

Grußwort

ALFRED GAFFAL

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen. Die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. – ist sehr gerne Kooperationspartner der „Bitburger Gespräche in München“, die dieses Jahr ein kleines Jubiläum feiern können: Fünf Jahre Austausch von Wirtschaft und Rechtswissenschaft – auf höchstem Niveau und mit hochrangigen Gästen. Mein Dank gilt der Stiftung für Rechtspolitik für die bewährte Zusammenarbeit.

„Die Unternehmerfreiheit im Würgegriff des Rechts“ – da haben Sie sich in diesem Jahr ein spannendes und spannungsreiches Thema vorgenommen. Eine wettbewerbsfähige Wirtschaft braucht wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen. Hierzu gehört auch ein zukunftsfähiges Unternehmensrecht in Deutschland und Europa. Allerdings erleben wir: Es wird immer schwieriger. Die Freiheit des Unternehmertums unterliegt immer mehr Restriktionen durch Wirtschaft und Justiz. Rechtliche Vorgaben steigen inflationär – die damit verbundene Bürokratie auch. Ein Rechenbeispiel:

- Nach aktuellen Angaben des Statistischen Bundesamts verursachen allein Gesetze und Vorschriften des Bundes Bürokratiekosten von 32 Milliarden Euro. Und das ist sehr konservativ gerechnet.
- Und die letzte Erhebung auf EU-Ebene zeigt: Die EU-Gesetzgebung schlägt bei der deutschen Wirtschaft jährlich mit über 25 Milliarden Euro zu Buche. Macht in Summe: Mehr als 57 Milliarden Euro pro Jahr.

Könnte man zumindest einen Teil dieser Kosten pro Jahr einsparen: Was wäre das für ein Konjunkturprogramm!

Und das könnten wir brauchen: Noch geht es uns gut in Deutschland und noch besser in Bayern. Aber die Lage trübt sich ein. Der ifo-Geschäftsklimaindex ist im Oktober zum sechsten Mal in Folge gefallen. Die geopolitischen Spannungen, vor allem die Russlandkrise, verunsichern die deutsche und bayerische Wirtschaft. Dazu kommen der ins Stocken geratene Erholungsprozess in der Eurozone, die überraschend schwache Entwicklung in den Schwellenländern – aber eben auch zahlreiche innenpolitische Weichenstellungen.

Das schlägt sich mittlerweile auch in harten Zahlen nieder: Im August ist die Industrieproduktion in Deutschland gegenüber dem Vormonat um 4 Prozent gesunken, die Auftrageingänge fielen sogar um 5,7 Prozent. Das ist der stärkste Rückgang seit der Wirtschaftskrise 2008/2009! Dementsprechend haben die Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Prognosen merklich nach unten korrigiert. Und Mitte Oktober hat auch die Bundesregierung ihre Wachstumsprognose deutlich reduziert, auf 1,2 Prozent in diesem und 1,3 Prozent im kommenden Jahr.

Wir stehen am Scheideweg, strukturell wie konjunkturell. Wir dürfen nichts zulassen, was unsere Wettbewerbsposition noch weiter schwächt – das gilt auch und gerade hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Große Koalition hat zahlreiche Vorhaben umgesetzt oder geplant, die die unternehmerische Entscheidungsfreiheit noch weiter einschränken. Das sind zunächst zahlreiche Verschärfungen im Arbeitsrecht. Die Stichworte Mindestlohn, Rente mit 63, Regulierung von Werk- und Dienstverträgen sowie der Zeitarbeit kennen Sie alle. Zielführend ist das nicht. Flexibilität ist das A und O für Unternehmen, auch um den hohen Arbeitskosten und der volatilen Marktlage zu begegnen. Und Arbeitsplätze vernichten wird der Mindestlohn auch. Wie viele, wird sich zeigen.

Aber auch beim Wirtschaftsrecht hat die Große Koalition einiges vor:

Verschärfungen

- des Wettbewerbsrechts, besonders im Kartellrecht,
- oder die Einführung eines Unternehmensstrafrechts waren oder sind im Gespräch.

Dabei engagieren sich die Unternehmen und Verbände freiwillig für ein rechtstreuces Verhalten ihrer Organe und Mitarbeiter. Die Bedeutung von Integrität, Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit für die Au-

ßendarstellung und damit auch für den wirtschaftlichen Erfolg haben sie längst erkannt. Wir, die vbw, haben zum Beispiel ein klares Bekenntnis zur kartellrechtlichen Compliance abgegeben und veröffentlicht. Und wir erwarten das auch von unseren Mitgliedern.

Weitere Teilbereiche der Compliance, mit denen sich die Unternehmen und Verbände aus eigenem Antrieb auseinandersetzen, sind unter anderem die Bekämpfung von Korruption, die Vermeidung von Interessenkonflikten und der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Statt einer undurchsichtigen Regulierung auf diesen Gebieten, in denen die Unternehmen ohnehin selbstständig auf ihre jeweilige Situation zugeschnittene Maßnahmen ergreifen, brauchen wir einen modernen Rechtsrahmen, der die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen fördert.

Das beinhaltet aus unserer Sicht:

- *Erstens*: Ein europaweites, einheitliches Datenschutzniveau, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden;
- *Zweitens*: Ein fakultatives Europäisches Kaufrecht;
- *Drittens*: Die Schaffung der Rechtsform einer Europäischen Privatgesellschaft, um dem Mittelstand Unternehmensgründungen und standortübergreifende Aktivitäten zu erleichtern;
- *Viertens*: Verbraucherschutz mit Augenmaß und vor allem: keine zusätzliche Bürokratielawine für unsere Unternehmen;
- *Fünftens*: Den Erhalt der bisherigen Rollenverteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat – neben der Hauptversammlung – bei der Festlegung der Vorstandsvergütung;
- *Sechstens*: Ein Verfahren zur Urheberrechtswahrnehmung, das die einseitige Benachteiligung der Nutzer gegenüber Verwertungsgesellschaften beseitigt;
- *Siebtens*: Den Schutz geistigen Eigentums im Insolvenzrecht;
- Und schließlich *achtens* – und so schließt sich der Kreis: Durchforstung des Gesetzesdschungels und Bürokratieabbau, wo nur irgend möglich.

Auf europäischer Ebene ist hier unter der Ägide unseres früheren Bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber viel geschehen. Das muss weitergehen!

Und im Bund ist seit Einrichtung des Normenkontrollrats 2006 die Kostenbelastung der Wirtschaft um etwa 12 Milliarden Euro jährlich

gesunken. Die Bundesregierung will den eingeschlagenen Weg fortsetzen – sagt sie im Koalitionsvertrag. Die Realität sieht leider vielfach anders aus. Damit muss Schluss sein. Um es mit dem Motto unserer Veranstaltung zu sagen: Nicht ein Würgegriff des Rechts, sondern ein vernünftiger und wettbewerbsfähiger Rechtsrahmen – das muss doch unser Ziel sein und bleiben. Darüber lassen Sie uns reden.

Ich wünsche eine erfolgreiche Veranstaltung und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit!

Vielen Dank.